

ZUCHTKATEGORISIERUNG FÜR HENGSTE

SZAP Reglement, 26. März 2011

Inhaltsverzeichnis:	Seite
1. ZWECK	2
2. GRUNDLAGEN	2
3. ANWENDUNG	2
4. BEURTEILUNGSKRITERIEN UND KATEGORIEN	2
5. KATEGORISIERUNG VON EXTERIEUR/GÄNGE	2
5.1. Richterghremium	2
5.2. Bewertung	2
6. KATEGORISIERUNG DER GESUNDHEIT	3
6.1. Bewertung	3
6.2. Kategorien	3
7. KATEGORISIERUNG DER LEISTUNG	3
7.1. Bewertung	3
7.2. Kategorisierung Endurance	4
7.3. Kategorisierung Rennen	4
7.4. Kategorisierung Klassisch	5
7.5. Kategorisierung Western	5
7.6. Kategorisierung Fahren	5
8. KATEGORISIERUNG DER NACHZUCHTLEISTUNG	6
8.1. Bewertung	6
8.2. Kategorien	6
9. GEBÜHREN	6
9.1. Deckgebühren	6
9.2. Kategorisierungsgebühr	6
10. ORGANISATION	7
11. ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	7

1. Zweck

Die Zuchtkategorisierung für Hengste dient als Informationsinstrument, das den Züchtern und Züchterinnen sowie der interessierten Öffentlichkeit transparente und vergleichbare Auskunft über Exterieur, Gesundheit, Leistung und Nachzucht der in der SZAP eingetragenen und zur Zucht verwendeten Hengste gibt.

2. Grundlagen

Das Reglement der Zuchtkategorisierung für Hengste stützt sich auf folgende Grundlagen:

- Statuten der SZAP
- Landwirtschaftsgesetz vom 29.04.1998
- Tierzuchtverordnung vom 07.12.1998
- Weisungen des Bundesamtes für Landwirtschaft
- Beschlüsse der WAHO

3. Anwendung

Die Kategorisierung von Hengsten, die im Stutbuch der SZAP eingetragen sind, ist fakultativ. Hengste können ab ihrem dritten Lebensjahr beliebig viele Male kategorisiert werden. Die jeweils zeitlich aktuellste Kategorisierung ist gültig.

Für ausländische Pachthengste gelten die gleichen Regeln der Kategorisierung wie für definitiv im Stutbuch der SZAP eingetragene Hengste.

4. Beurteilungskriterien und Kategorien

Die Hengste können für vier Beurteilungskriterien, nämlich Exterieur/Gänge, Gesundheit, Leistung und Nachzuchtleistung in je 3 Kategorien (A, B oder C) eingeteilt werden. Die Kategorisierung (z.B. A/A/A/A) wird im Abstammungsdokument des Hengstes und im Stutbuch eingetragen.

Die Kategorien sind wie folgt bewertet:

A = herausragende Zuchteignung

B = gute Zuchteignung

C = limitierte Zuchteignung

5. Kategorisierung von Exterieur/Gänge

5.1. Richterergremium

Die Bewertung der Hengste erfolgt durch ein mindestens 2-köpfiges Richterergremium.

Die jeweiligen Richter werden von einer Vorstandsvertretung vor der Exterieurbewertung in die Kategorisierungsmethode und deren Anwendung eingeführt und über bereits vorhandene Kategorisierungen der vorgestellten Hengste in den Kriterien Exterieur/Gänge, Gesundheit, Leistung und Nachzucht in schriftlicher Form informiert. Für die Leistung, falls vorhanden, erhalten die Richter in schriftlicher Form einen Leistungsbeschreibung.

5.2. Bewertung

Die Hengste sind den Richtern im Stand, an der Hand im Schritt und Trab auf festem Untergrund und freilaufend vorzuzeigen.

5.2.1. Bewertungskriterien

- a) Rassetyp
- b) Geschlechtstyp
- c) Körperbau
- d) Fundament
- e) Schritt
- f) Trab
- g) Galopp
- h) Gesamteindruck

Die Gesamtbewertung errechnet sich aus der Addition der Bewertungskriterien a) bis h) dividiert durch 8 (= arithmetisches Mittel).

5.2.2. Wertnoten

Für die einzelnen Teilkriterien können folgende Wertnoten vergeben werden:

Die Notenskala geht von 1 bis 5:

5 = sehr gut

4 = gut

3 = mittelmässig

2 = ungenügend

1 = schlecht

5.2.3. Kategorien

Kategorie A: Gesamtbewertung 4.5 bis 5.0 und kein Wert unter 3.

Kategorie B: Gesamtbewertung 4.0 bis 4.4 und kein Wert unter 3

Kategorie C: Gesamtbewertung <4.0

6. Kategorisierung der Gesundheit

6.1. Bewertung

Die Kategorisierung der Gesundheit erfolgt durch eine Kommission, welche vom Vorstand bestimmt wird und mindestens einen anerkannten Veterinär enthalten muss. Diese Kommission bewertet die Hengste anhand des Protokolls einer tierärztlichen Untersuchung. Sie behält sich das Recht vor, zweifelhafte Befunde prüfen zu lassen oder ergänzende Untersuchungen anzuordnen. Die Protokollvorlage wird von der Kommission vorgegeben.

Die Protokolle können von den Hengsthältern bis zum Anmeldeschluss für die Exterieurbewertung zur Nachbewertung dem Vorstand eingereicht werden. Eine jährliche Neubewertung ist möglich.

6.2. Kategorien

Kategorie A

Für Hengste bis und mit 6-jährig mit keinen abnormalen oder verdächtigen Befunden und Röntgenbildern in der Norm (mindestens Strahlbeine und Sprunggelenke);

Für 7-jährige und ältere Hengste mit keinen abnormalen Befunden bei vorhandener Sportleistung oder ohne Sportleistung mit Röntgenbildern in der Norm.

Kategorie B

Für Hengste bis und mit 6-jährig wie A jedoch ohne vorhandene Röntgenbilder.

Für 7-jährige und ältere Hengste ohne Sportleistung mit keinen verdächtigen oder abnormalen Befunden; mit Sportleistung können verdächtige Befunde im Ermessen der Kommission toleriert werden.

Kategorie C

Für Hengste, die die Anforderungen für A oder B nicht erreichen und für die Resultate eingereicht wurden.

7. Kategorisierung der Leistung

7.1. Bewertung

Eine Kategorisierung der Leistung kann in den Disziplinen Endurance, Rennen, Klassisch (Springen, Dressur, Concours Complet), Western und Fahren erfolgen. Es gelten nur Resultate aus offiziellen oder freien Prüfungen, die vom SVPS (Schweizerischer Verband für Pferdesport) oder von der SWRA (Swiss Western Riding Association) oder von Galopp Schweiz oder vergleichbaren ausländischen Verbänden erfasst werden.

Die Bewertung erfolgt durch ein vom Vorstand bestimmtes Gremium.

Die Resultate können von den Hengsthältern bis zum Anmeldeschluss für die Exterieurbewertung dem Vorstand eingereicht werden. Eine jährliche Neubewertung ist möglich.

7.2. Kategorisierung Endurance

Für alle geforderten CEN Prüfungen (Concours d'Endurance Nationale) gelten ebenfalls äquivalente CEI Prüfungen (Concours d'Endurance Internationale). Für die erzielten Siege und Klassierungen gelten die offiziellen Ranglisten des SVPS.

Kategorie A

Für Hengste mit folgender Leistung:

- min. 3 Siege CEN* oder höher oder
- min. 2 Siege CEN** und 1 CEN*** klassiert oder
- min. 1 Sieg CEN*** oder
- min. 3 mal CEN*** oder höher klassiert oder
- eine Klassierung an Europa- oder Weltmeisterschaften

Kategorie B

Für Hengste mit folgender Leistung:

- Leistungsprüfung Endurance der SZAP bestanden oder
- min. 1 CEN*** klassiert

Kategorie C

Für Hengste, die die Anforderungen für A oder B nicht erreichen und für die Resultate eingereicht wurden.

7.3. Kategorisierung Rennen

Kategorie A

Für Hengste mit folgender Leistung:

- min. 6 Siege oder
- min. 3 Siege und Gruppe 3 oder Listen platziert oder
- min. 2 Siege und Gruppe 2 platziert oder
- min. 1 Sieg und Gruppe 1 platziert oder
- Gruppe 1, 2 oder 3 siegreich.

Kategorie B

Für Hengste mit folgender Leistung:

- Leistungsprüfung Rennen der SZAP bestanden oder
- min. 1 Sieg.

Kategorie C

Für Hengste, die die Anforderungen für A oder B nicht erreichen und für die Resultate eingereicht wurden.

7.4. Kategorisierung Klassisch

Zu der Hengstkategorisierung „Klassisch“ gehören die Disziplinen Dressur, Springen und Concours Complet (CC). Die Kategorisierung erfolgt anhand der Anzahl Klassierungen. Klassierungen gelten in der Dressur für Prüfungen ab GA 5, im Springen für Prüfungen ab 90 cm und im CC für Prüfungen ab B1. Ränge 1 – 3 zählen als 2 Klassierungen und Klassierungen in kombinierten Prüfungen können wahlweise als Dressur- oder Springklassierungen gerechnet werden.

Oder als Spezialist: Eine Klassierung in einer der drei Disziplinen M-Dressurprüfung, Springen RIII oder CC B3 im 1. - 3. Rang.

Kategorie A

Für Hengste mit folgender Leistung:

- min. 10 Klassierungen, wovon min. 2 Klassierungen je Disziplin (Dressur, Springen, CC) oder
- min. 1 Klassierung im 1. bis 3. Rang in einer der 3 Disziplinen (Dressur ab M, Springen ab RIII, CC ab B3) oder
- eine anerkannte Hengstleistungsprüfung in den klassischen Disziplinen bestanden.
- als Spezialist: Eine Klassierung in einer der drei Disziplinen M-Dressurprüfung, Springen RIII oder CC B3 im 1. - 3. Rang.

Kategorie B

Für Hengste mit folgender Leistung:

- min. 8 Klassierungen, wovon min. 2 Klassierungen in je 2 der 3 Disziplinen (Dressur, Springen, CC).

Kategorie C

Für Hengste, die die Anforderungen für A oder B nicht erreichen und für die Resultate eingereicht wurden.

7.5. Kategorisierung Western

Kategorie A

Für Hengste mit folgender Leistung:

- Hengste, die min. 200 Leistungspunkte in gerittenen Disziplinen an SWRA-Prüfungen erwerben oder
- die eine anerkannte Hengstleistungsprüfung der Disziplin Western bestehen.

Kategorie B

Für Hengste mit folgender Leistung:

- Hengste, die mindestens 100 Leistungspunkte in gerittenen Prüfungen an SWRA-Prüfungen erwerben

Kategorie C

Für Hengste, die die Anforderungen für A oder B nicht erreichen und für die Resultate eingereicht wurden.

7.6. Kategorisierung Fahren

Kategorie A

Für Hengste, die an internationalen Fahrturnieren oder Schweizermeisterschaften bestehend aus den 3 Teilprüfungen Dressur, Geländestrecke und Hindernisfahren folgende Leistung vorweisen:

- min. 1 Sieg oder
- min. 2 Klassierungen im Inland und 1 Klassierung im Ausland oder
- min. 4 Klassierungen im Inland.

Kategorie B

Für Hengste, die innerhalb 2 Jahren min. 3 Klassierungen an Fahrturnieren bestehend aus den Teilprüfungen Dressur, Geländestrecke und Hindernisfahren vorweisen können.

Kategorie C

Für Hengste, die die Anforderungen für A oder B nicht erreichen und für die Resultate eingereicht wurden.

8. Kategorisierung der Nachzuchtleistung

8.1. Bewertung

Für die Bewertung der Nachzuchtleistung eines Hengstes gelten die Anzahl Nachkommen und ihre Ergebnisse auf Beständeschauen der SZAP oder vergleichbaren Schauen im In- oder Ausland oder ECAHO Schauen oder Sportleistungen, die den Leistungskategorien A oder B dieses Reglements entsprechen.

Die Bewertung erfolgt durch ein vom Vorstand bestimmtes Gremium.

Die Resultate können von den Hengsthaltern bis zum Anmeldeschluss für die Exterieurbewertung dem Vorstand eingereicht werden. Eine jährliche Neubewertung ist möglich.

8.2. Kategorien

Kategorie A

Für Hengste mit folgender Nachzuchtleistung:

- min. 15 Fohlen, die in einem in- oder ausländischen Stutbuch eingetragen sind, und davon
- min. 5 Fohlen, die einen Leistungsausweis vorweisen, der den Kategorien A oder B entspricht oder
- die an Beständeschauen der SZAP oder vergleichbaren Schauen im In- und Ausland je zwei Mal mit Rappel ausgezeichnet wurden oder auf ECAHO Schauen mindestens einen Klassensieg erzielten (Fohlenbewertungen und –championate zählen nicht).

Kategorie B

Für Hengste mit folgender Nachzuchtleistung

- min. 10 Fohlen, die in einem in- oder ausländischen Stutbuch eingetragen sind, und davon
- min. 3 Fohlen, die einen Leistungsausweis vorweisen, der den Kategorien A oder B entspricht, oder
- die an Beständeschauen der SZAP oder vergleichbaren Schauen im In- und Ausland je zwei Mal mit Rappel ausgezeichnet wurden oder auf einer ECAHO Schau mindestens einen Klassensieg erzielten (Fohlenbewertungen und –championate zählen nicht).

Kategorie C

Für Hengste, die die Anforderungen für A oder B nicht erreichen und für die Resultate eingereicht wurden.

9. Gebühren

Für im Stutbuch der SZAP eingetragene Hengste und für ausländische Pachthengste werden Deckgebühren und im Fall einer Kategorisierung Kategorisierungsgebühren erhoben.

Für importierte und im Stutbuch der SZAP eingetragene Hengste, die aus ihrem Herkunftsland eine Hengstkategorisierung oder Ähnliches (z.B. Körung) vorweisen, sind die gleichen Deckgebühren zu zahlen wie für die von der SZAP kategorisierten Hengste. Dieselbe Regelung gilt für im Stutbuch der SZAP eingetragene Hengste, die eine Hengstkategorisierung oder Ähnliches in einem anderen Zuchtverband (z.B. ZAM) vorweisen. Im Falle einer zusätzlichen Kategorisierung in der SZAP wird eine Kategorisierungsgebühr erhoben.

9.1. Deckgebühren

Die Deckgebühr für kategorisierte Hengste beträgt CHF 30.- pro Deckschein. Die Deckgebühr für nicht kategorisierte Hengste beträgt CHF 500.- für den ersten Deckschein und CHF 30.- für alle weiteren Deckscheine in der jeweiligen Decksaison. Ein Hengst gilt als kategorisiert, wenn er im Minimum für das Kriterium „Exterieur/Gänge“ eine Kategorisierung vorweist.

9.2. Kategorisierungsgebühr

Die Gebühr für die Kategorisierung beträgt CHF 300.-. Sie wird als Nenngeld bei der Teilnahme des Hengstes an der Exterieur/Gänge Bewertung erhoben. Die weiteren Kategorisierungen in den Kriterien Gesundheit, Leistung und Nachzucht sind gebührenfrei. Die Kategorisierung in diesen drei Kriterien erfolgt erst nach einer Kategorisierung des Kriteriums Exterieur/Gänge.

10. Organisation

Für die Organisation und Durchführung der Hengstkategorisierung ist der Vorstand der SZAP zuständig. Der Vorstand kann die Hengstkategorisierung als eigenständige SZAP-Veranstaltung durchführen oder in Kooperation mit einem anderen Zuchtverband.

11. Übergangsbestimmungen

Das vorliegende Reglement der Hengstkategorisierung wird rückwirkend auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Die erste Hengstkategorisierung findet im Jahr 2007 statt.

Als Übergangsbestimmung wird die neue Regelung für die Deckgebühr ab dem 1. Januar 2009 wirksam.

Für in der SZAP eingetragene Hengste, die bereits in der ZAM (Anglo Araber und Araber Kreuzungen) kategorisiert sind, werden die Kategorisierungen für die Kriterien Exterieur/Gänge und Gesundheit übernommen. Die Kriterien Leistung und Nachzucht müssen in jedem Fall neu kategorisiert werden, da für diese Kategorien die Reglemente der SZAP und ZAM voneinander abweichen.

Hengste, die zu einem früheren Zeitpunkt, als die SZAP noch eine Körung durchführte, gekört wurden, gelten als kategorisiert und unterliegen somit der gleichen Gebührenregelung wie kategorisierte Hengste. Das Körergebnis (gekört, A-gekört, B-gekört oder C-gekört) wird im Stutbuch vermerkt, ohne dass eine Einteilung in eine der heutigen Kategorien A, B oder C erfolgt.

Die vorliegende Version dieses Reglements wurde durch die an der GV vom 14. April 2007 gewählte Kommission im Wesentlichen in den Punkten „7.4. Kategorisierung Klassisch“, „7.5. Kategorisierung Western“ und gekörte Hengste unter „11. Übergangsbestimmungen“ überarbeitet und genehmigt.

Der Änderungen unter Punkt 5 wurde anlässlich der Generalversammlung vom 26. März 2011 angenommen und von der ordentlichen Generalversammlung sofort in Kraft gesetzt.

Präsident: Dr. Marina Groner

Protokollführer: Didier Thiévent

Bözen, 26. März 2011